

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerade wegen dieser Schwierigkeiten schiene es wenig zweckmässig, solche Übungen gar nicht vorzunehmen. Sie zu beschränken, mag dagegen gerechtfertigt sein.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit den Lager- und Bivouakplätzen. Für Lagerung wird bei der Infanterie die Linie und Kolonne als gewöhnliche Formation angenommen. S. 145 werden die tragbaren Zelte als eine Erleichterung für das Bivouak bei schlechtem und kaltem Wetter bezeichnet. Über die in Deutschland eingeführten Schirmzelte werden einige nähern Angaben gemacht. Es folgt sodann Besprechung der Märsche und Marschquartiere. Wie gewohnt wird die Wichtigkeit der Märsche hervorgehoben. Der Verfasser bemerkt dabei, dass man in dem Friedensverhältnis nicht stets an die Grenze der Leistungsfähigkeit von Mann und Pferd zu gehen brauche. Er sagt ferner: „Der Soldat soll in Ordnung aber bequem marschieren.“

Bei den Rasten wird ein Aufmarschieren nur ausnahmsweise für gerechtfertigt gehalten.

„Eine Beschränkung der Abstände der einzelnen Truppenteile darf zu Gunsten der Verkürzung der Marschkolonne nur im äussersten Fall eintreten. Ein engeres Aufschliessen der Glieder ist ganz zu verwerfen, weil es die Anstrengungen wesentlich steigert.“ (S. 149.)

Der Verfasser ist hier einer Ansicht, welcher früher schon General von Hohenlohe Ausdruck gegeben hat.

S. 154 finden wir den beherzigenswerten Ausspruch: „Die notwendigen und unvermeidlichen Anstrengungen vermindern im Kriege — neben den Verlusten durch das Gefecht — schon mehr als erwünscht die Stärkeziffern der einzelnen Truppenteile, so dass jeder unnötige Kraftaufwand, welcher fast stets zum Kraftverlust wird, ganz vermieden werden muss.“

Es wird dargethan, dass im Frieden zur Übung und Angewöhnung oft grosse Leistungen verlangt werden müssen, aber dazu (S. 154) bemerkt: „Aber auch im Frieden soll die erhöhte Leistung nie die Folge mangelhafter Anordnung sein, sondern bewusster Zweck bleiben. Die Truppe soll, wenn sie viele Stunden weit über das tägliche Durchschnittsmass auf den Beinen gehalten wurde, auch die Überzeugung gewinnen, wirklich etwas Erhebliches, sei es in der Gefechtsübung, sei es in der Marschleistung vor sich gebracht zu haben. Das Gefühl der Genugthuung hierüber hilft dann — neben Gewährung guter Verpflegung und angenehmer Ruhe — am besten über die körperliche Erschöpfung hinweg.“

Die folgenden Kapitel behandeln: Verpflegung und Bivouakbedürfnisse, Lazaretteinrichtungen, Zeiteinteilung und Kostenvorschlag; Marsch- und

Unterkunftsübersichten, Manöveranlage, besondere Massregeln zur kriegsgemässen Gestaltung der Manöver. Letztere giebt eine vortreffliche Anleitung, welche die nützlichsten Dienste leisten kann.

S. 165 erfahren wir, dass in Preussen sehr zweckmässig ausser dem Sonntag gewöhnlich noch Mittwoch oder Donnerstag als „Ruhetag“ angesetzt ist. Die andern sind Übungs- oder Marschtage.

Noch einige Ansichten des Generals mögen hier Aufnahme finden: Er hält es für wichtiger, die Truppen an Bezug von kriegsmässiger Unterkunft — da im Krieg am meisten vorkommend — als an die Bivouaks zu gewöhnen (S. 177). Als die grösste zulässige Entfernung des Unterkunftsortes vom Sammelplatz nimmt er für Infanterie 10 km an. (S. 138).

Ein zu nahes Aneinanderschieben der Vorposten hat zur Folge, dass dieselben in beständiger Allarmierung bleiben und würde im Ernstfalle dazu führen, dass sie das Gewehr nicht aus der Hand legen könnten (S. 174). Die Bestätigung dieser Ansicht liefert die Aufstellung bei Delsberg bei unserm Korpsmanöver 1893.

Es soll dafür gesorgt werden, dass die Führer nicht im voraus erraten können, welcher Partei die Unterstützung der Verfügungstruppen zugeacht ist (S. 181).

Das Quartiermachen (bei den Manövern) geschieht durch berittene Offiziere, welche vorausgesendet werden, sobald die Quartiere bekannt sind.

Der Überschreitung von Brücken von zweifelhafter Festigkeit hätte vielleicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden dürfen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die nationalrätliche Kommission) war vom 5. bis 7. d. Mts. in Bern zur Vorberatung der neuen Truppenordnung beisammen. Nach dem „Landb.“ hat sie hauptsächlich den Bericht der Subkommission über die finanzielle Tragweite der Vorlage entgegengenommen. Beschlüsse sind nicht gefasst und daher auch keine offiziellen Mitteilungen gemacht worden. Am 23. d. tritt die Kommission nochmals zusammen, um ihre Anträge an den Rat zu formulieren. Wie bekannt, hat das Militärdepartement von seinem Entwurf eine mutmassliche Kostenersparnis von rund 200,000 Fr. jährlich erwartet. Die nationalrätliche Subkommission (Hammer, Théraulaz und Buser) scheint indessen zu einem andern Resultat gekommen zu sein, indem nach ihrer Berechnung einige hunderttausend Franken Mehrkosten entstehen würden. Der Antrag eines Mitgliedes (Nationalrat Meister) die Luftschifferabteilung wieder in den Entwurf aufzunehmen, scheint von mehreren Seiten (Scherrer-Fülleman und Gallati) auf entschiedenem Widerstand gestossen zu sein.

— (Die Relation über die Divisionsmanöver der VIII. Division) ist, was die Überschreitung des Kinzigpasses anbelangt, so weit ich sie beurteilen kann, richtig. Was

den 7. September anbelangt, so muss bemerkt werden, dass der Grund, warum die XV. Brigade nicht über Illgau nach Schwyz marschierte, in der Berücksichtigung der Ermüdung und der Durchnässung der Truppen lag und in der kurzen Zeit, welche für die Übung verfügbar war. Deshalb marschierte das Gros in der Richtung Hinter-Iberg-Auf-Iberg-Schwyz. Dieses zur Richtungstellung auf Seite 342. S.

Zürich. (Militärischer Vorunterricht.) Sonntag den 28. Oktober hielt der Verband Oberland bei Uster eine kleine Gefechtsübung unter Leitung des Hrn. Major Bünzli ab. Nach gelungenem Gefecht in einfachstem Rahmen marschierte das zirka 290 Mann zählende Korps in Uster zu halbstündiger Rast ein. Alsdann wurde mit den vereinigten Sektionen unter vortrefflicher Leitung während einer Stunde das Gewehrturnen für die am 11. November in Wald stattfindende Inspektion eingeübt. Dazu kamen für mehrere Sektionen bemerkenswerte Marschleistungen; so hatte Bauma 6 Stunden zu marschieren. Die Mannschaft machte einen guten Eindruck. Das zahlreiche Instruktionkorps (zirka 40 Mann) bewies, dass die Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverein „Oberland“ einmütig und mit ganzer Kraft bei der militärischen Erziehung der Jungmannschaft thätig sind. Es besonders hervorzuheben, dass die kleine Offiziersgesellschaft „Oberland“ mit 14 Offizieren beim militärischen Vorunterrichte beteiligt ist. Landb.

— (Die Schlussübung des militärischen Vorunterrichts von Winterthur und Umgebung) findet am 18. November statt. Inspektor ist Herr Oberstlieut. Hintermann, Instruktor I. Klasse. Dem Programm entnehmen wir:

8 Uhr 30. Beginn der Inspektion auf dem Turnplatz. Dem Inspektor werden zur Besichtigung der Übungen in Turnen, Soldatenschule, Gewehrkenntnis, Schiesslehre durch die Kreischefs vorgestellt die Sektionen:

8 Uhr 30. IV. Kreis, Seuzach, Töss, Veltheim, Winterthur, Wülflingen, ca. 150 Schüler.

9 Uhr 30. V. Kreis, Elgg, Ellikon, Oberwinterthur, Rätterschen, Wiesendangen, ca. 85 Schüler.

10 Uhr 5. I. Kreis, Andelfingen, Stammheim; VI. Kreis, Kollbrunn, Seen, Turbenthal, ca. 135 Schüler.

2 Uhr 15. I. Kreis, Feuerthalen, Rheinau, Uhwiesen, ca. 90 Schüler.

2 Uhr 55. Bülach, Rafzerfeld, Rorbas, ca. 100 Schüler.

3 Uhr 35. III. Kreis, Kloten, Niederglatt, Stadel, ca. 75 Schüler. Die übrigen anwesenden Klassen üben Soldatenschule, Turnen und Gewehrkenntnis nach spezieller Anordnung des Kursleiters.

11 Uhr. Besammlung und Marsch nach der Kasernenstrasse. Abmarsch der einzelnen Sektionen in die Speise-lokalitäten unter Führung von je 1 Unteroffizier pro Sektion.

11 Uhr 30. Mittagessen; die Herren Gäste, Offiziere und Unteroffiziere, welche nicht die Mannschaft zu beaufsichtigen haben, „im Löwen“ (Fr. 2. — per Couvert).

1 Uhr. Antreten an der Kasernenstrasse. Marsch nach der Schützenwiese. Gemeinsame Turnübung.

2 Uhr 15. Fortsetzung der sektionsweisen Inspektion wie oben, bezw. Abgabe der Gewehre, Patronentaschen und Zubehörden in der Festhütte, nach besonderen Anordnungen. Verteilen der Ehrenmeldungen nach der Gewehrabgabe.

4 Uhr 10. Besammlung und Marsch zur Museumsstrasse. Entlassung.

5 Uhr. Zusammenkunft der Herren Gäste und der Instruktoressen in der „Krone“ (unten). Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Als leitendes Komitee unterzeichnen Hauptmann J. Pfau, Präsident, Hauptmann C. Keller, Kursleiter und Oberlieut. T. Largiadèr, Aktuar und Quästor.

— Luzern. (Die Offiziersgesellschaft) hat unter Vorsitz ihres neuen Präsidenten, Herrn Oberstlieut. Kopp ihre gewohnte winterliche Thätigkeit begonnen. Infolge einer Anfrage des Centralkomités beschäftigte sie sich in der ersten Sitzung mit der Frage: „Waffenrock oder Blouse?“ Die überwiegende Mehrzahl erklärte sich für Beibehalt des Waffenrockes. Gleichwohl möge die Blouse wie bisher als Arbeitskleid beibehalten werden. Verbesserungen an dem einen oder andern Kleidungsstück scheinen wünschenswert; ebenso wurde die Notwendigkeit, den Soldat mit einer Mütze mit Schirm zu versehen, hervorgehoben. Es schiene nicht unmöglich, besseres zu erfinden, als die jetzige Schlafmütze. Mit einem verbesserten Modell wäre die Möglichkeit geboten, die Mütze auch im Felddienst zu tragen.

Ausland.

Deutschland. (Versuche mit Schuhwerk.) Während den letzten deutschen Manövern wurde bei einer Kompagnie des 1ten Infanterie-Regimentes eine Neuerung versucht, um das Schuhwerk dauerhafter zu machen. Statt die Stiefelsohlen mit Nägeln zu versehen, wurden dieselben in einer Mischung von Leinöl und feinem Eisenstaub getränkt. Diese Zusammensetzung lässt, wie versichert wird, das Leder weich und bewirkt zu gleicher Zeit eine längere Dauer der Sohlen, als das Beschlagen derselben mit Schuhnägeln. Es ist zu hoffen, der Versuch habe sich bewährt, und dass weitere Einzelheiten über diesen Gegenstand folgen werden. Selbst wenn das Mittel sich nur mässig bewährt hätte, würde es Vorteile gegenüber der von anderer Seite empfohlenen Anwendung von Aluminiumnägeln bieten. (Un. Serv. Gaz.)

Österreich. (Beförderungen.) Bei Anlass des November-Avancements wurde zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt Generalmajor Friedrich von Herrenschwand (ein geborener Berner). Derselbe machte seine Carrière im Geniekorps und war die letzte Zeit Festungskommandant in Trient. Ebenso wurde zum Feldmarschall-Lieutenant befördert Generalmajor von Kropatschek, Erfinder des nach ihm genannten und bei der französischen Marine-Infanterie eingeführten Repetiergewehres.

Österreich. (Für die Bewaffnung des Landsturms) wird in der „Reichswehr“ das Werndgewehr (Einlader) empfohlen, da dieses für die Aufgaben des Landsturmes selbst im Kriege vollkommen genüge. Die Landsturmmänner seien in überwiegender Mehrzahl mit dieser Waffe bekannt und es würde längerer Instruktionkurse bedürfen, um sie mit dem Repetiergewehr bekannt zu machen. In allen Armeen seien die Truppen zweiter Linie mit Gewehren älteren Systems bewaffnet und kein Staat könne sich den Luxus erlauben, diese ohne weiteres zum alten Eisen zu werfen oder sie um ein Spottgeld zu verschleudern.

Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre

nach neuen Gesetzen hergestellt, mit sehr grossem und vollkommen achromatischem Gesichtsfeld, bei hoher Vergrösserung.

Bilder von grosser Schärfe und ausserordentlicher Plastik. Sehr handliches Format.

Lieblingsglas des deutschen Kaisers.
Preislisten kostenfrei durch

F. Hellige, Basel, Steinengraben 46,
Alleinvertreter der Werkstätte Zeiss, Jena für die Schweiz.

Komplette Ordonnanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeeggesser, Bern.

Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.
Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.